

Absender

---

---

---

An die  
Personalstelle

---

---

---

Berlin, \_\_\_\_\_

### Hauptstadtzulage

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die mir seit Einführung nicht gewährte Hauptstadtzulage, insbesondere auch für das Jahr 2024

ein.

Soweit die Hauptstadtzulage auch in den Folgejahren gewährt wird, bezieht sich diese Rüge auch auf die Folgejahre.

Die in Berlin nur für Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 13 eingeführte Hauptstadtzulage in Höhe von aktuell 150,00 Euro monatlich (§ 74a des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin) verstößt mit ihrer Ausnahme der höheren Besoldungsgruppen ab A 14 gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte besoldungsrechtliche Abstandsgebot. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Berlin (Beschluss vom 04.12.2023 Az.: VG 5 K 77/21) ist sie daher verfassungswidrig. Auf die weitere Begründung des VG Berlin nehme ich Bezug (a.a.O.).

Meine bisherigen Widersprüche in Bezug auf meine nicht amtsangemessene Alimentation, auch im Hinblick auf etwaige gezahlte Zulagen und Sonderzahlungen bleiben von der Rüge der Nichtgewährung der Hauptstadtzulage unberührt.

Ich schlage vor, das Verfahren zunächst auszusetzen bzw. zum Ruhen zu bringen und hier nicht zu bescheiden. Da die hier zitierte Entscheidung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt wurde und dessen Entscheidung in zeitlicher Hinsicht nicht absehbar ist, bitte ich Sie, mir gegenüber auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Antrages schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

---

Name, Vorname